



Oberingenieurkreis II

Ile arrondissement
d'Ingénieur en chef

Tiefbauamt
des Kantons Bern

Office des ponts et
chaussées
du canton de Berne

Wasserbauplan Beilage 3.4

Gemeinde	Kirchlindach	Datum Dossier	09.01.2019
Erfüllungspflichtiger	Gemeinde Kirchlindach	Revidiert	
Gewässernummer	62458	Projektnummer	20132
Gewässer	Herrenschwandenbach		
		Plandatum	09.01.2019
Plan-Nr.	20132.33_902	Format	A4

Wasserbauplan Herrenschwandenbach

Unterlage

Mitwirkungsbericht

Auflage

Projektverfassende

Basler & Hofmann

Ingenieure, Planer und Berater
Industriestrasse 1, CH-3052 Zollikofen
T +41 31 544 24 24
www.baslerhofmann.ch

Genehmigungsvermerke

Wasserbauplangenehmigung :

Tiefbauamt des Kantons Bern :

Impressum

Datum

25. April 2018

Bericht-Nr.

20132.32_902

Verfasst von

rst, chm

Basler & Hofmann West AG
Ingenieure, Planer und Berater

Industriestrasse 1
CH-3052 Zollikofen
T +41 31 544 24 24

Bernstrasse 30
CH-3280 Murten
T +41 26 672 99 77

Verteiler

_ Gemeinde Kirchlindach
_ OIK II

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung / Projekt	1
1.1	Wasserbauplan Herrenschwandenbach	1
1.2	Projektstand	1
2.	Auswertung Eingaben öffentliche Mitwirkung	2
2.1	Eingaben öffentliche Mitwirkung	2
2.2	Auswertung der Eingaben	2
3.	Grundlagen	4
	Anhang 1	

1. Einleitung / Projekt

1.1 Wasserbauplan Herrenschwandenbach

Offenlegung, Aufwertung Landschaft und Vernetzung Aare

Der Wasserbauplan *Herrenschwandenbach, Kirchlindach* soll mit der Offenlegung die Landschaft als strukturierendes Element aufwerten und eine Vernetzung mit der Aare herstellen. Die Fischgängigkeit kann aufgrund der Wasserführung und der Steilufer der Aare nicht als Projektziel erachtet werden.

Massnahmen Wasserbauplan

Der Wasserbauplan umfasst folgende Massnahmen:

- _ Bachoffenlegung auf einer Länge von rund 160 m
- _ Naturnahe Gerinnegestaltung mit Flachböschungen linksufrig 1:2 und flacher, rechtsufrig 1:3 und flacher
- _ Stabilisierung der Sohle ca. alle 10 m mittels Holzquerriegeln
- _ Stabilisierung der Sohle in den Zwischenbereichen mittels Kiessand, angereichert mit Überkorn
- _ Stabilisierung des Böschungsfusses beidseitig mit Wurzelstöcken, Totholzfaschinen, Lebendfaschinen, Bepflanzungen
- _ Landwirtschaftlicher Übergang mit SYTEC T100 Serie M, Typ 3 (oder ähnliches Produkt)
- _ Magerwiese / Pufferstreifen ausserhalb des unmittelbaren Gerinnebereiches rechtsufrig
- _ kiesige-, sandige Ruderalflächen ausserhalb des unmittelbaren Gerinnebereiches linksufrig
- _ Anlegen von 9 Holzkasten zur Überwindung der ca. 9 m Höhendifferenz
- _ Entfernen der bestehenden Bestockung in einem Teilbereich des Gewässerraums der Aare
- _ Böschungsangleichungen links- und rechtsufrig
- _ Querung des Aareweges im 4 m langen Wellstahldurchlass (SYTEC T100 Serie M, Typ 3 oder ähnliches Produkt), Wiederherstellung Uferweg
- _ Anschluss ans bestehende Einlaufbauwerk der Entlastungsleitung DN800 in die Aare

1.2 Projektstand

Gespräch / Orientierung mit Grundeigentümer

Im Vorfeld der öffentlichen Mitwirkung wurde mit den Grundeigentümern (Hansueli Kipfer und Arthur Kipfer) am 02. August 2017 eine Orientierung / Besprechung durchgeführt. Bei dieser Besprechung konnte mit Ihnen keine Einigung erzielt werden. Daraufhin wurde das Projekt in das Wasserbauplanverfahren übernommen.

Öffentliche Mitwirkung

Im Rahmen des Projekts „Wasserbauplan Herrenschwandenbach, Kirchlindach“ wurde das Mitwirkungsossier vom 09. Februar 2018 bis 09. März 2018 bei der Gemeinden Kirchlindach aufgelegt. Am 20. Februar 2018 (17:00 Uhr bis 19:00 Uhr) fand zudem eine Sprechstunde mit den Vertretern der Gemeinde Kirchlindach und des Projektverfassers statt.

Mitwirkungsbericht

Der vorliegende Mitwirkungsbericht wertet die Eingaben zum Wasserbauplan aus.

2. Auswertung Eingaben öffentliche Mitwirkung

2.1 Eingaben öffentliche Mitwirkung

Eingaben

Folgende Parteien haben im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung eine Eingabe gemacht:

Name	Adresse
Koller Stefan	Aareweg 13a, 3037 Herrenschwanden
Brügger Anita Brügger Peter	Aareweg 5a, 3037 Herrenschwanden
Kipfer Arthur	Kalchackerstrasse 113, 3047 Bremgarten
BKW Energie AG	Viktoriaplatz 2, 3013 Bern

Tab. 1 Eingaben öffentliche Mitwirkung

2.2 Auswertung der Eingaben

Name	Eingabe	Auswertung
Koller Stefan	<p>Akzeptanz Wasserbauplan: Es wird gehofft, dass die Offenlegung des Herrenschwandenbachs so rasch wie möglich umgesetzt wird.</p> <p>Landwirtschaftlicher Übergang: Da es entlang der Aare bestehende „Trampelpfade“ hat, sollte der geplante Übergang für die Landwirtschaft so weit wie möglich gegen die Aare hin verschoben werden.</p> <p>Parkieren entlang der Strasse (Aarematte): Entlang der Strasse (Aarematte) soll ein Park- und Anhalte-Verbot signalisiert werden. Zusätzlich sollte mit der Platzierung von Hindernissen (z. B. Blocksteinen) im ansteigenden Bankett ein allfälliges Parkieren von Fahrzeugen erschwert werden.</p> <p>Bepflanzung: Um den Herrenschwandenbach von der Landwirtschaftsfläche abzugrenzen ist eine Bepflanzung mit niederwüchsigen Bäumen zu prüfen.</p>	<p>Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Für den Uferweg entlang der Aare ist ein separater Übergang vorgesehen. Die Fussgänger sollen den bestehenden Uferweg anstatt der „Trampelpfade“ benutzen. Mit der Belassung des landwirtschaftlichen Übergangs und dem Bau des neuen Übergangs für die Fussgänger kann letzteres erreicht werden.</p> <p>Ein Park- und Anhalte-Verbot kann in einer späteren Projektphase berücksichtigt werden. Die zusätzlichen Hindernisse können allenfalls nach Fertigstellung des Projekts bei Nichteinhaltung der signalisierten Verbote in Betracht gezogen werden.</p> <p>Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen und in einer späteren Projektphase berücksichtigt.</p>
Brügger Anita Brügger Peter	<p>Akzeptanz Wasserbauplan: Das Projekt stösst auf Begeisterung und bereitet Vorfreude hinsichtlich der Realisierung.</p> <p>Parkieren entlang der Strasse (Aarematte): Um ein Parkieren bei der Einfahrt zur Aarematte zu verhindern, werden Blocksteine auf der rechten Strassenseite als Hindernisse gewünscht.</p> <p>Bepflanzung: Da eine Heuschnupfenallergie von Frau Brügger vorliegt, sollte bei der Bepflanzung auf Haselsträucher,</p>	<p>Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Versatz der Blocksteine kann allenfalls nach Fertigstellung des Projekts bei Nichteinhaltung der signalisierten Verbote in Betracht gezogen werden.</p> <p>Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen und in einer späteren Projektphase berücksichtigt.</p>

Name	Eingabe	Auswertung
Kipfer Arthur	<p>Birken und Eschen verzichtet werden.</p> <p>Akzeptanz Wasserbauplan: Das Projekt der Offenlegung des Herrenschwandenbachs stösst generell auf Ablehnung.</p> <p>Landwirtschaftsfläche: Durch die Realisierung des Wasserbauplans wird das Landwirtschaftsland in zwei Teile unterteilt, was für die Bewirtschaftung ein Nachteil darstellt. Das Landwirtschaftsland (Fruchtfolgefläche), das für die Erstellung des Projekts benötigt wird, stellt einen Verlust an produktivem Land dar.</p> <p>Geschichte: Bereits vor 37 Jahren begannen Planungen in der Aarematte. Es hat früher an diesem Ort kein Bach existiert.</p> <p>Verhandlungen: Die Realisierung des Projekts benötigt zusätzliches Bauland. Von der Seite der Gemeinde sind noch keine Anfragen für Landverhandlungen eingegangen. Um eine einvernehmliche Lösung zu finden, werden solche Verhandlungen gewünscht.</p>	<p>Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf der historischen Karte von 1938 fliesst ein Bach durch die Aarematte. In der genehmigten Überbauungsordnung ist die Offenlegung des Baches rechtsverbindlich.</p> <p>Wie in Abschnitt 1.2 beschrieben fand bereits im Vorfeld der Mitwirkung eine Besprechung / Orientierung mit den Landeigentümern (Arthur Kipfer und Hansueli Kipfer) statt. Dabei konnten weder eine Einigung erzielt, noch ein Lösungsansatz gefunden werden.</p>
BKW Energie AG	<p>Akzeptanz Wasserbauplan: Das Projekt stösst auf Zustimmung und es sind grundsätzlich keine Einwände zum Vorhaben anzubringen, sofern die untenstehenden Punkte sichergestellt sind.</p> <p>Gewässerunterhalt: Die Zuständigkeit für den Unterhalt am Gewässer soll durch die Gemeinde sichergestellt werden.</p> <p>Bewirtschaftungszugang: Durch das Vorhaben wird die Parzelle der BKW Energie AG aufgeteilt. Darum ist ein Bachübergang für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge am oberen Rand vorzusehen. Die Erschliessung über den Uferweg ist u. a. wegen des teilweise hohen Fussgängerverkehrs nicht möglich. Eine Verbreiterung des Bachübergangs im Bereich des Uferweges auf >3 m ist notwendig. Ein Zugangsrecht (Karrwegrecht) von der Parzelle 1801 über die Gewässerparzelle als Ersatz für den bestehenden Karrweg auf der Parzelle 1708 ist wünschenswert.</p>	<p>Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Gemeinde Kirchlindach ist für den Herrenschwandenbach wasserbaupflichtig und somit zuständig für den Gewässerunterhalt.</p> <p>Die Eingabe wird berücksichtigt, indem der bereits projektierte Bachübergang in Richtung Aare zu der Parzellengrenze verschoben wird. Zudem wird auf der Parzelle 764 und 1708 bis zum Bachdurchlass ein Fussweg / Unterhaltungsweg (unbefestigter Schotterrasen) für die Bewirtschaftung vorgesehen. Der Bachübergang beim Uferweg wird nicht auf 3 m verbreitert.</p>

Tab. 2 Auswertung Eingaben öffentliche Mitwirkung

3. Grundlagen

- [1] Basler & Hofmann: Wasserbauplan Herrenschwandenbach, Stand öffentliche Mitwirkung vom 09. November 2017.
- [2] Schriftliche Eingaben aus öffentlicher Mitwirkung.
- [3] Gemeinde Kirchlindach: Aktennotiz Nr. 1 Orientierung Landeigentümer, vom 27. Oktober 2017.

Anhang 1

— Publikation Mitwirkung

Wasserbauplan „Offenlegung Herrenschwandenbach Aarematte“ öffentliche Mitwirkung

Einwohnergemeinden Kirchlindach

Die Gemeinde Kirchlindach lädt gestützt auf Art. 23 des Gesetzes über den Gewässerunterhalt und Wasserbau vom 14.02.1989 die Bevölkerung ein, ihre Meinung zu den vorgesehenen Wasserbaumassnahmen zu äussern.

Zu diesem Zweck werden die Unterlagen zum Wasserbauplan zur Einsichtnahme öffentlich in den Gemeindeverwaltung Kirchlindach aufgelegt.

Das Projekt beinhaltet:

- Offenlegung Herrenschwandenbach (auch Wiesenbach genannt) Bereich Aarematte Länge ca. 165m

Auflagefrist: 09.02.2018 bis 09.03.2018.

Auflagestellen: Bauverwaltung Kirchlindach, Lindachstrasse 17, 3038 Kirchlindach

Eingabestelle: Bauverwaltung Kirchlindach, Lindachstrasse 17, 3038 Kirchlindach

Es findet eine Sprechstunde mit der Anwesenheit von Vertretern der Gemeinde und des Projektverfassers statt. Termine: Dienstag, 20.02.2018 von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Alle sind berechtigt, während der Auflagefrist Anregungen und Einwände in schriftlicher Form an die Eingabestelle zu richten.

Kirchlindach, 01.02.2018

Einwohnergemeinden Kirchlindach

